



ORTSPLANUNGSREVISION SELZACH

Öffentliche Auflage

Gemeinderatsklausur, 29. November 2025
Information der Bevölkerung, 8. Januar 2026



Begrüssung und Einleitung





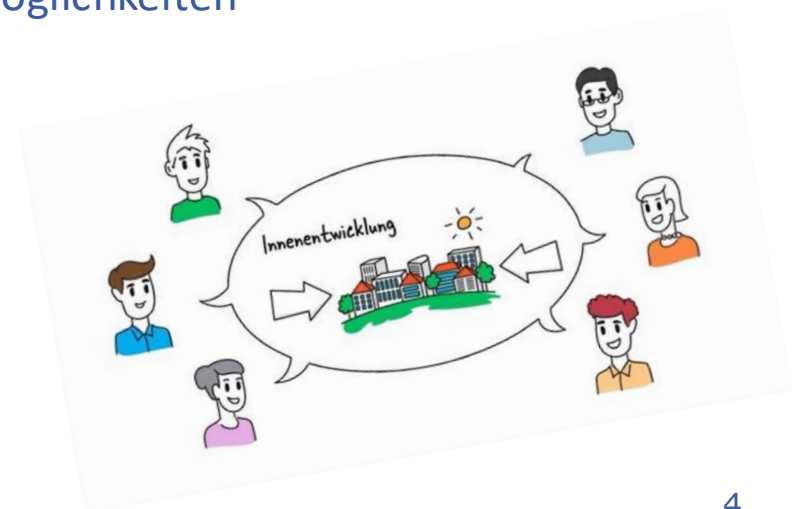
Inhalte

1. Begrüssung und Einleitung (Brigitte Danz, Gemeindepräsidentin)
2. Planungsprozess (Karin Elsässer, Bauverwaltung)
3. Ausgangslage (Thomas Ledermann, BSB)
4. Fokusthemen (Thomas Ledermann, BSB)
5. Vorprüfungen – Mitwirkung – Auflage (Thomas Ledermann, BSB)
6. Öffentliche Auflage (Karin Elsässer, Bauverwaltung)
7. Verabschiedung (Brigitte Danz, Gemeindepräsidentin)



Zielsetzung für den heutigen Abend

- Aufzeigen des Planungsprozesses
- Präsentieren der wesentlichen Änderungen seit der Mitwirkung
- Fördern des Verständnisses für die Inhalte und den Prozess der OPR und Klären von Verständnisfragen
- Aufzeigen des weiteren Vorgehens und der Möglichkeiten im Rahmen der öffentlichen Auflage
- (Weiter)Führen und Vertiefen des Dialogs mit der Bevölkerung





Planungsprozess





Ablauf und Inhalte der Ortsplanung

- Juni 18 Start Revision «Ortsplanung» (revOPR)
COVID-19
- Juli 22 – Feb 23 Kantonale Vorprüfung
- Nov. 23 – Feb. 24 Öffentliche Mitwirkung
- Nov. 24 – April 25 Zweite kantonale Vorprüfung
- Sommer 25 Überarbeitung Dossier gemäss 2. Vorprüfung
- 2. Halbjahr 25 Dialog mit Betroffenen (u.a. PAG)
- 2. Halbjahr 25 Masterplan Ortsdurchfahrt
- Dezember 25 Auflage-Beschluss Gemeinderat
- **19.12.25 - 3.2.26 Öffentliche Auflage**
- 2. Halbjahr 26 Genehmigung Regierungsrat





Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision

- Spycher Silvia ehem. Gemeindepräsidentin
- Studer Thomas ehem. Gemeindevizepräsident
- Caspar Mario Gemeindeschreiber
- Leimer T. / Elsässer K. Vertretung Bauverwaltung
- Amiet Frank Umweltkommission, Vertretung Bürgergemeinde
- Brotschi Viktor Gemeinderat, Arbeitsgruppe Verkehr
- Dietschi Markus Vertretung Landwirtschaft
- Hugi Simon Gemeinderat, Feuerwehrkommission
- Kocher Fabian Präsident Bau- und Werkkommission
- Scholl Christoph Gemeindevizepräsident
- Steiner Bianca Gemeinderat, Elternrat
- von Büren Stephan Gemeinderat, Umweltkommission





Erarbeitung der Ortsplanungsrevision

Gemeinderat:

- Planungsbehörde und beschliesst betr. die revidierte Ortsplanung

Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision

- Erarbeitet das Dossier der rev. Ortsplanung und begleitet den Prozess
- Schnittstelle zum Gemeinderat und weiteren Arbeitsgruppen
- Behörden, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Interessensgruppen
- 57 Sitzungen seit 2018

Planungsbüros:

- BSB+Partner (Raumplanung, Natur/Landschaft/Umwelt)
- ssm architekten (Städtebau, Freiraum)
- Kontextplan AG / W+H AG (Verkehr)





Ausgangslage



Neue Generation «Ortsplanungen»

Wohnraum sichern
Landschaft schützen



Raumplanungsgesetz

JA

am 3. März 2013

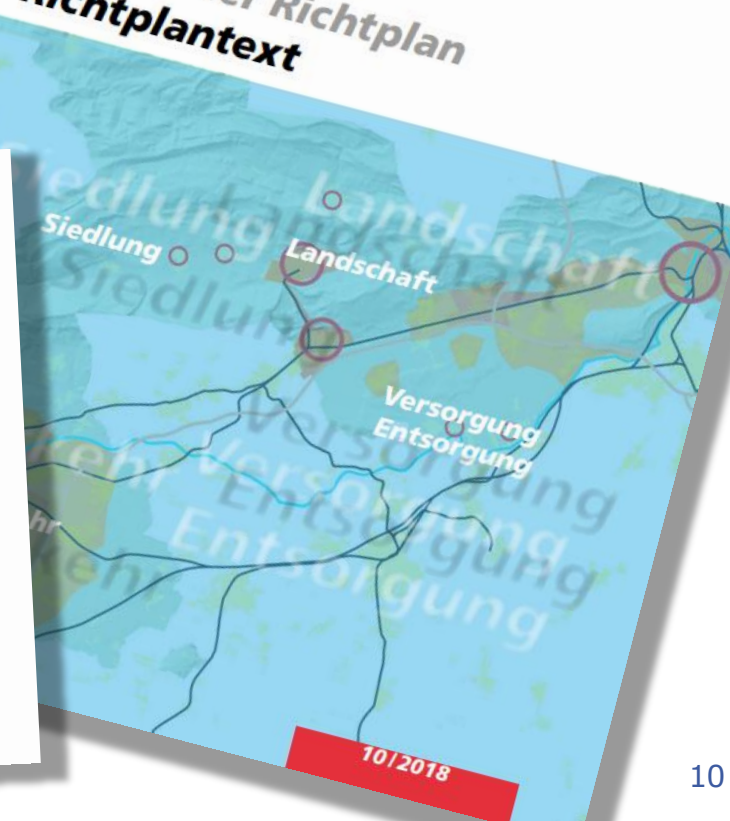
Kantonsratsbesch

Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG)

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979¹⁾ und
Artikel 118 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986²⁾
nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2017
(RRB Nr. 2017/1553)

KANTON solothurn
Bau- und
Justizdepartement

Kantonaler Richtplan
Richtplantext



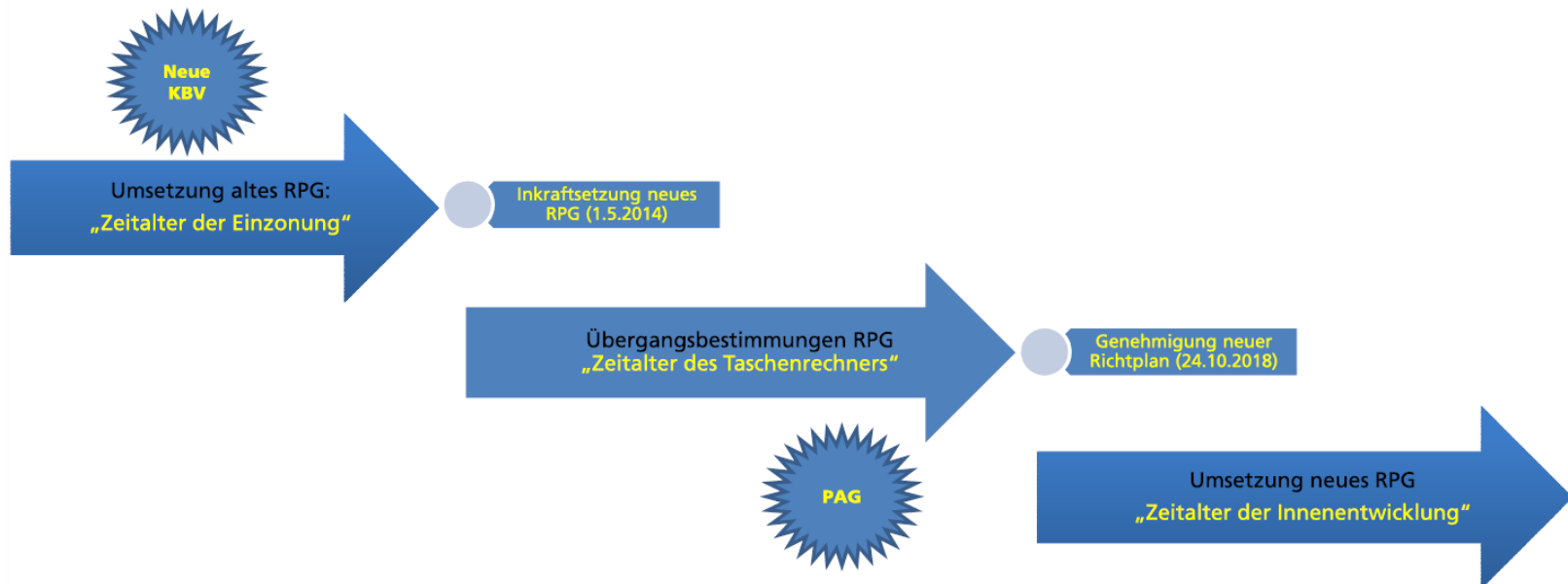
10/2018



Neue Generation «Ortsplanungen»

Anspruchsvolle Regulierung

KANTON **solothurn**





Neue Generation «Ortsplanungen»

Es gilt ernst...

KANTON **solothurn**

EspaceSuisse

Verband für Raumplanung
Association pour l'aménagement du territoire
Associazione per la pianificazione del territorio
Associazione per la pianificazione del territorio

Mediencorner Jobbörse Kontakt DE▼

Anmelden



Verband Beratung Weiterbildung Raumplanung Publikationen News

News Raumplanung Schweiz > Bundesgericht setzt hohe Hürden für die Erweiterung einer Bauzone



Bundesgericht setzt hohe Hürden für die Erweiterung einer Bauzone

Donnerstag, 31.01.2019



Eine Gemeinde kann ihre Bauzone nicht einfach erweitern, ohne zuvor dargelegt zu haben, wie sie die Nutzungsreserven in der heutigen Bauzone und ihr Potenzial der Siedlungsentwicklung nach innen berücksichtigt. Und wenn die Gemeinde eine Erweiterung ihrer Bauzone auf Fruchtfolgeflächen plant, muss die neue Nutzung aus raumplanerischer Sicht überzeugend sein. Für Gemeinden ist es somit kaum möglich, Fruchtfolgeflächen für den Bau von Einfamilienhäusern einzuzonen. Dies hat das Bundesgericht in zwei neuen Urteilen entschieden.



Publikationen/News
News zur Raumplanung



Auslöser: Planungspflicht

Kant. Planungs- und Baugesetz PBG

§ 10: Ortsplanung muss in der Regel alle 10 Jahre überprüft und wenn nötig geändert werden.

Heute **rechtsgültige Ortsplanung:**
RRB Nr. 2354 vom 4. Dezember 2001



2.2. Ortsplanung

§ 9

A. Allgemeines

1. Zuständigkeit und Inhalt

- ¹ Die Ortsplanung ist Aufgabe der Einwohnergemeinde.
- ² Sie besteht im Erlass von Nutzungsplänen (§§ 14 ff.) und der zugehörigen Vorschriften und stützt sich auf die Grundzüge der kantonalen und regionalen Pläne zu halten und im Rahmen der kantonalen und regionalen Interessen;
- ³ Die Einwohnergemeinde gibt ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der Ortsplanung zu äussern.
- ⁴ Die Ortsplanung hat sich an die kantonalen und regionalen Pläne zu halten und im Rahmen der kantonalen und regionalen Interessen;
- a) das von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament verabschiedete Leitbild der Gemeinde;
- b) die kantonalen und regionalen Pläne;
- c) eine zweckmässige Abstimmung mit der Planung der Nachbargemeinden.

§ 9 bis*

§ 10

2. Zeitliche Durchführung

- ¹ Die Einwohnergemeinde hat die Ortsplanung beförderlich durchzuführen. Haben sich die Verhältnisse geändert, so kann die Ortsplanung angepasst werden. Der Auftrag zur Überprüfung der Ortsplanung kann durch die Gemeindeversammlung erteilt werden.
- ² Sie hat die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig zu ändern.



Rahmenbedingungen und Instrumente

Bund: Neue Raumplanungsgesetzgebung (revRPG)

- Hauptanliegen: Siedlungsentwicklung nach innen

Kanton: Revision der kantonalen Richtplanung

- Hauptanliegen: Umsetzung revRPG
- Planungsaufträge an die Gemeinden (Reservezonen überprüfen, Bauzonen verfügbar machen, Verdichtungspotentiale nutzen, Weilerzone klären usw.)
- Überarbeitung auf Grundlage aktueller Gesetze / Verordnungen (u.a. rev. kantonale Bauverordnung)

Gemeinden: Nutzungsplanung

- Wegleitung: Räumliches Leitbild
- Überarbeitung der Ortsplanungsrevision



Fokusthemen





Umsetzung Räumliches Leitbild 2016

- Zeigt gewünschte räumliche Entwicklung / Stossrichtungen für die nächsten 20 Jahre.
- Gesamtheitlich und mit Aussagen zu wesentlichen «Themenbereichen»
- Von der GV verabschiedet im März 2017
- Für die Revision der Nutzungsplanung richtungsweisend

ÜBERGEORDNETER LEITSATZ
Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Selzach charakterisiert sich durch eine hohe Siedlungsqualität mit einer guten Grundversorgung, attraktiven Arbeitsplätzen und vielfältigen Naherholungsräumen. Eine Besonderheit von Selzach sind die verschiedenen Ortsteile, welche sich in deren Siedlungsstruktur und Bauten unterscheiden. Diese Qualitäten gilt es auch künftig zu erhalten und weiter zu fördern. Selzach strebt – unter Wahrung des Dorfcharakters – eine qualitative Entwicklung gegen Innen an.

Siedlungsqualität

- bestehende Qualitäten erhalten / fördern
- attraktive Gestaltung der Grünräume am Siedlungsrand
- Grünräume innerhalb Siedlungsgebiet (kurzfristig)
- langfristige Siedlungsgrenzen

Entwicklungsgebiete 1. Priorität

- Mobilisierung der unbebauten Bauzone
- Verdichtungsachse (Massnahmen prüfen)

Entwicklungsgebiete 2. Priorität

- Entwicklungsgebiete Wohnen
- Entwicklungsgebiete Mischnutzung

Gewässer

- Raumbedarf Gewässer ausscheiden



Bereich Siedlung: Strategie Innenentwicklung

«Zwingende» Grundlage

- «Aussensicht» durch Experten (ssm architekten, Solothurn)
- Fokus ortsbauliche Aspekte / Qualität
- Qualitative und quantitative Quartieranalyse





Bereich Verkehr: Planungsgrundlagen Verkehr

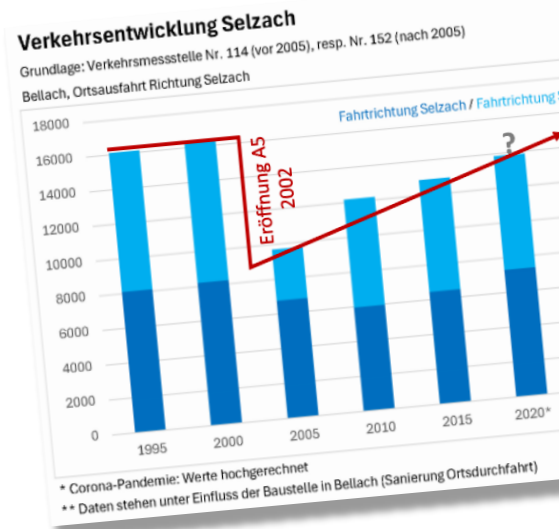
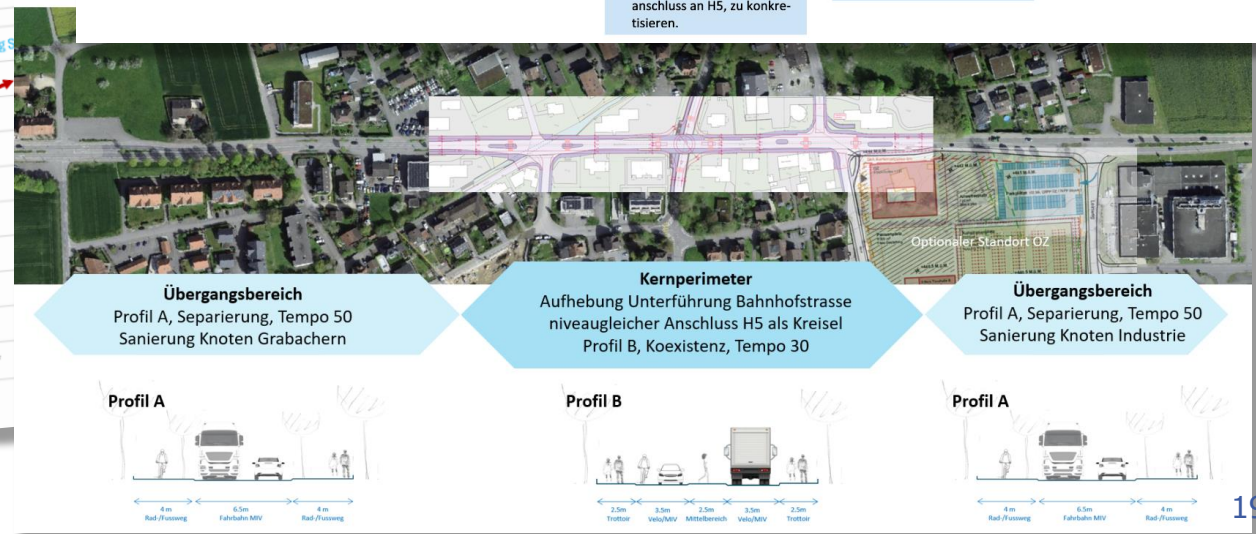
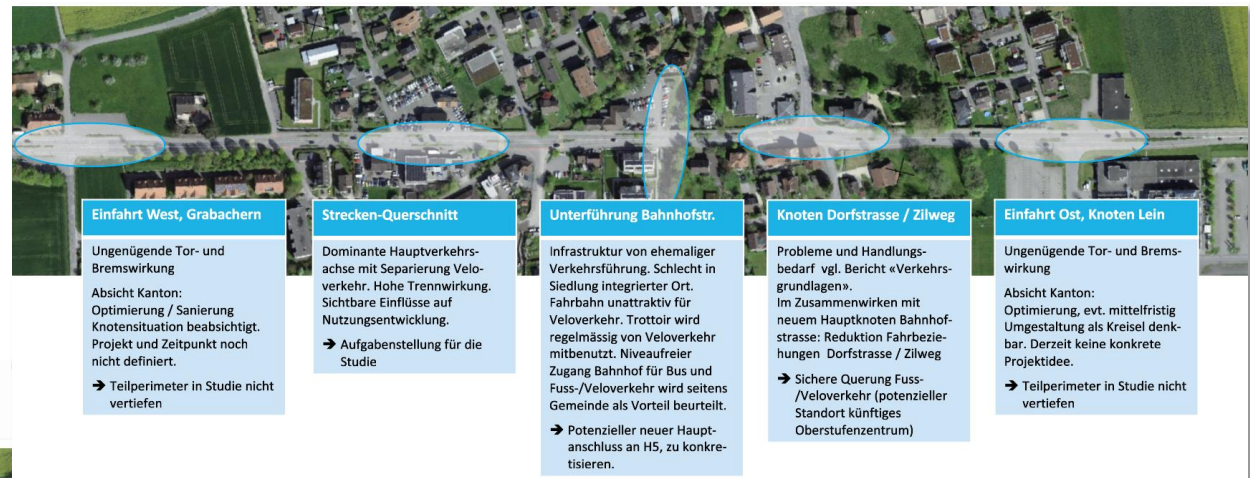
«Handlungsbedarf» gegeben → Entwurf weg





Bereich Verkehr: Masterplan „Ortsdurchfahrt“

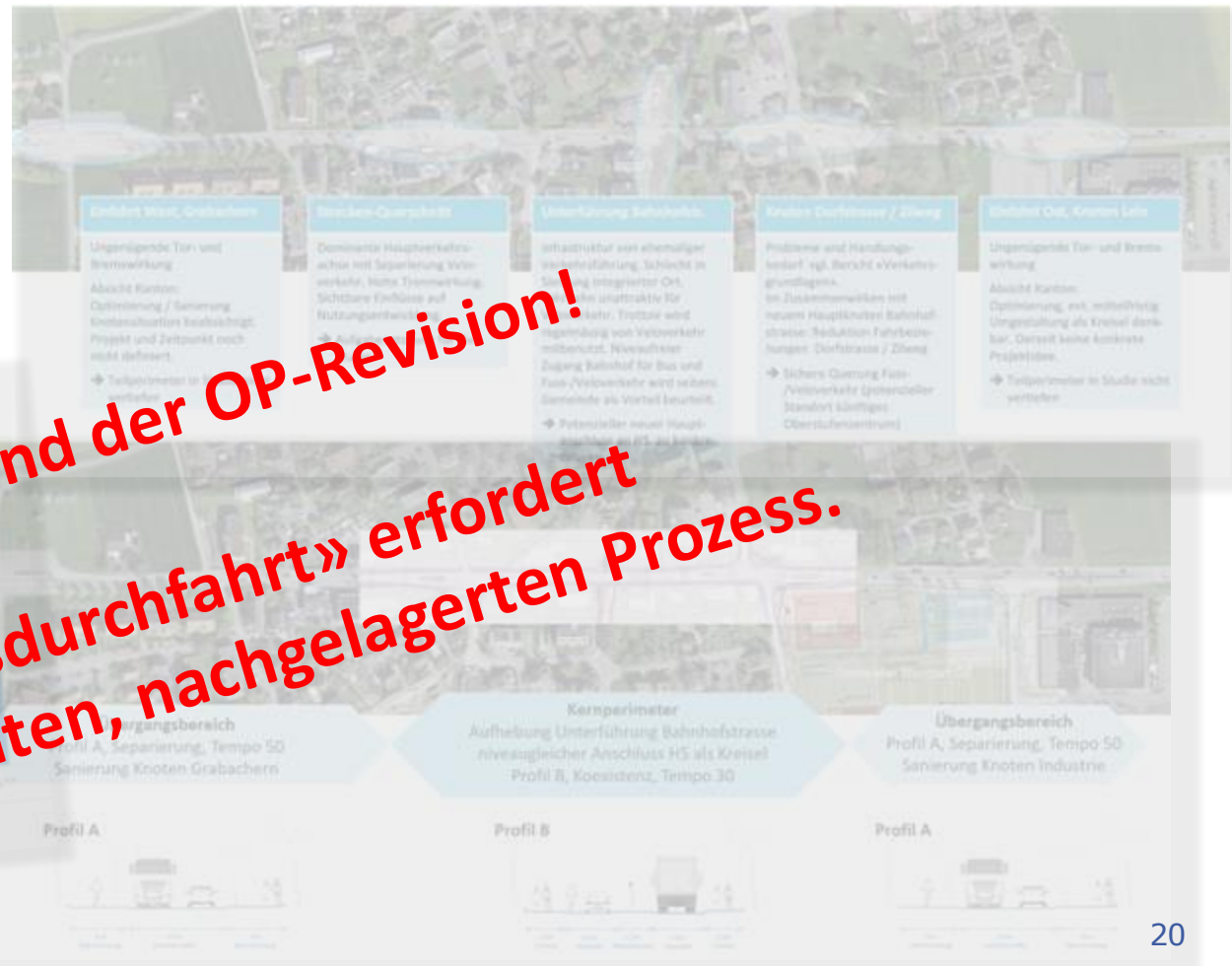
- Erarbeitung gemeinsam mit Kanton (AVT)





Bereich Verkehr: Masterplan „Ortsdurchfahrt“

- Erarbeitung gemeinsam mit Kanton (AVT)



Nicht Gegenstand der OP-Revision!
Prozess «Ortsdurchfahrt» erfordert einen separaten, nachgelagerten Prozess.



Bereich Natur/Landschaft: Inventar & Konzept

Wichtig für die «Interessenabwägung»



Einwohnergemeinde Selzach

Naturinventar Selzach 2017



Bericht

www.bsb-partner.ch

1. Dezember 2017

Anhang I

Kartei ausgewählter Objekte

6

2. Hochstamm-Obstgärten

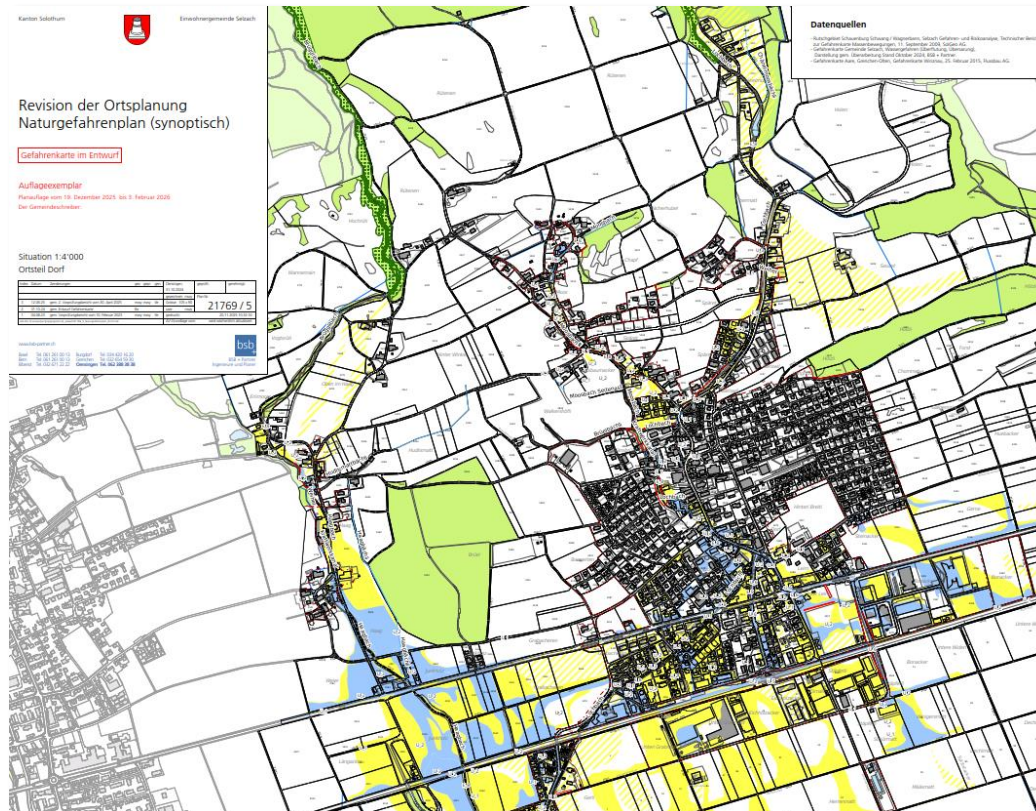
Objektnummer:	Baumbestand 2017/1994
5.05; Hinterer Winkel, Ost	Ca. 20 Bäume, z.T. alte Bäume, sehr wertvoll / 55 Bäume





Bereich Umwelt: Gefahrenkarte „Wasser“

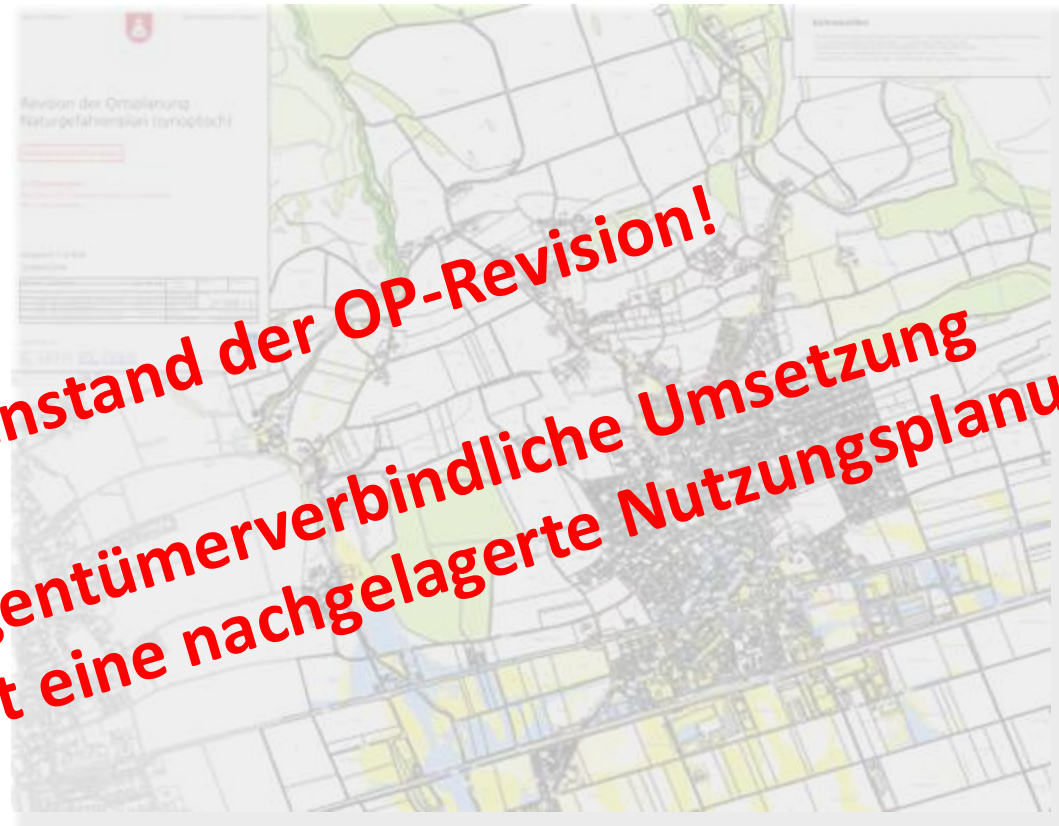
Verbindlichkeit auf aktualisierten Grundlagen





Bereich Umwelt: Gefahrenkarte „Wasser“

Verbindlichkeit auf aktualisierten Grundlagen





Vorprüfung – Mitwirkung - Auflage





Genehmigungsinhalte sind:

- **Bauzonenplan** mit Lärmempfindlichkeitsstufen: Dieser zeigt die Nutzung innerhalb des Siedlungsgebiets einer Gemeinde auf.
- **Gesamtplan**: Dieser legt die Nutzung des Bodens ausserhalb des Siedlungsgebiets in einer Gemeinde fest.
- **Erschliessungsplan** mit Strassenklassierung / Baulinien: Dieser regelt die Erschliessung der Bauzone und legt Strassenkategorie/Baulinien usw. fest.
- **Baulinienplan Kantonsstrassen**: Regelt die Baulinien entlang der Kantonsstrassen.
- ~~**Naturgefahrenplan**: Darstellung der Gefahrenzonen.~~
- **Zonenreglement**: Dieses beschreibt die geltenden Bau-, Nutzungs- und Gestaltungsvorschriften.

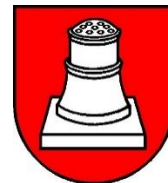




Orientierungsinhalt sind u.a.:

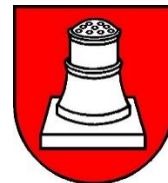
- **Raumplanungsbericht**
- Plan der Änderungen
- Plan der planungsbedingten Vorteile / Nachteile
- Räumliches Leitbild
- Quartieranalyse
- Kantonales / kommunales Schutzverzeichnis Gebäude / Objekte
- Planungsgrundlage Verkehr
- Verkehrskonzept Altreu
- Naturinventar und -konzept
- Gefahrenkarte Wasser





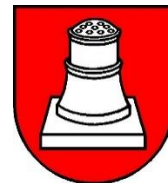
Kantonale Vorprüfung - Planungswegweiser

Allgemein	Einbettung der Ortsplanung in den Kontext Umfassende Berücksichtigung der relevanten übergeordneten Planungsgrundlagen.	Gesamtbetrachtung (räumlich, thematisch) gewährleistet, Ausnahme: keine Erläuterungen zum Thema Landwirtschaft.	Verfahren und Terminplanung realistisch eingeschätzt, Mitwirkung erfolgt im Anschluss an die Vorprüfung.
	Genehmigungsunterlagen vollständig , bedürfen aber noch einiger Anpassungen.	Digitalisierung Nutzungsplandaten noch ausstehend, weiteres Vorgehen wird an Sitzung mit Planungsbüro im März 2023 festgelegt.	Siedlungs- und Quartieranalyse und Diplomarbeit ‚Besucherlenkungskonzept Dorfteil Altreu‘ als informative und hilfreiche Grundlagen.
Siedlung	Vorgesehener Fokus der Entwicklung auf Bahnhofareal und vorgeschlagene Massnahmen gut nachvollziehbar.	Umgang mit Reservezonen in weiten Teilen korrekt, aber...	... Verbleib der Reservezonen im Gebiet Steinacker und Bangeren nicht genehmigungsfähig.
	Auszonungen von Gewerbe- resp. Wohn-/Kernzone in Reservezone aus Sicht Kanton nicht zweckmässig.	Ehemaliger Weiler Haag kann nicht zu regulärer Bauzone werden.	Grossflächige Abzonung von W2b in W2a in einer agglomerationsgeprägten Gemeinde wie Selzach nicht zielführend.



Kantonale Vorprüfung - Planungswegweiser

Land- schaft	Naturinventar-Plan schwer leserlich , Bedarf der grafischen Überarbeitung.	Hecken wurden erfasst , einige Heckenbaulinien fehlen	
	Temporeduktion auf Selzachstrasse und Begegnungszone Altreu sind begrüßenswert.	Einzonung zweier Parzellen für Parkplatzzone im Dorfteil Altreu ist noch nicht beurteilbar, da Lösungsbeitrag unklar. Gesamtkonzept erforderlich.	Kommunale Erschliessungspläne bis auf ein paar wenige Änderungen in Ordnung.
Verkehr	Besprechung zu den kantonalen Baulinien mit dem AVT notwendig.	Vorgeschlagener Kreisel Bahnhofstrasse – Solothurnstrasse mit Aufschüttung Unterführung wird aus raumplanerischer Sicht kritisch eingeschätzt.	



Kantonale Vorprüfung - Planungswegweiser

Umwelt	Die Gewässerraumausscheidung wurde differenziert vorgenommen, einzelne Anpassungen jedoch notwendig.	Naturgefahrenplan wurde erstellt , ein paar Anpassungen sind vorzunehmen.	Lärm Empfindlichkeitsstufen korrekt zugeordnet , eine kleinere Korrektur im ZR notwendig.
	Auseinandersetzung mit Landwirtschaft und allfälligen betrieblichen Entwicklungsbedürfnissen fehlt.	Erarbeitung eines neuen Waldfeststellungsplans notwendig; diverse Waldabstände ohne Begründung nicht eingehalten.	Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Störfallvorsorge entlang Jurasüdfusslinie erforderlich .
Instrumente	Raumplanungsbericht Über weite Teile sehr informativ und umfassend. Analyse zu Landwirtschaft muss noch ergänzt werden.	Zonenreglement z.T. nicht zweckmässige Bestimmungen, insb. zu wenig Rechtssicherheit bei Verlangen von Gestaltungsplänen.	Gesamtplan / Zonenplan div. Anpassungen vornehmen.
	Baureglement noch ausstehend, kein Genehmigungsvorbehalt	Planungsausgleichsreglement Liegt noch nicht vor. Muss vor öffentlicher Auflage genehmigt sein, damit anwendbar.	



Mitwirkung löst Über- bzw. Bearbeitung aus

- Die öffentliche Mitwirkung hat vom **13. November 2023 bis am 18. Februar 2024** stattgefunden.
- Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung fanden ein **Informationsanlass** sowie **sieben Sprechstunden** statt. Insgesamt haben 42 Mitwirkende die Sprechstunden genutzt.
- Im Rahmen der Mitwirkung haben **235 Mitwirkende** ihre Stellungnahme übermittelt.
- Alle Mitwirkungsbeiträge wurden in der Arbeitsgruppe OPR **vertieft geprüft und diskutiert**. Der **Mitwirkungsbericht** erläutert die Erwägungen der Planungsbehörde und wurde vom Gemeinderat am 19. September 2024 freigegeben (orientierende Beilage zur Auflage).



Mitwirkungsbeiträge

Bauzonenplan, u.a.:

- Diverse Begehren betr. Einzonungen, Umzonungen und Auszonungen / Umgang mit Reservezonen.
- Standortwahl / Standortentscheid geplantes Oberstufenzentrum BeLoSe.
- Einführen eines Bauinventars (Ausweisen von Bauten, welche in einem Bauinventar zu erfassen sind).
- Diverse Fragen / Bemerkungen zum Planungsausgleich gemäss kant. Planungsausgleichsgesetz bzw. komm. Planungsausgleichsreglement.
- ...

Gesamtplan, u.a.:

- Perimeter der Schutzzone Wildtierkorridor
- ...



Mitwirkungsbeiträge

Erschliessungspläne, u.a.:

- Über die Hälfte der Eingaben beziehen sich auf die ausgewählten Strassenschliessungen (Umklassierung von öffentlichen Erschliessungsstrassen zu öffentlichen Fuss- und Radwegen) für den motorisierten Individualverkehr (MIV).
- Geplanter Strassenausbau Moosstrasse / Klassierung Moosgässli als öffentlicher Fuss- und Radweg.
- Neuer Knoten Bielstrasse – Bahnhofstrasse (à-niveau), Aufschüttung Unterführung Bahnhofstrasse.
- ...



Mitwirkungsbeiträge

Zonenreglement, u.a.:

- Umsetzen von qualitätssichernden Bestimmungen, Instrumenten und Gremien (Gestaltungsbeirat)
- Einführen von Bestimmungen betreffend ein Bauinventar
- Bestimmungen zur Schutzzone Wildtierkorridor
- Schützens- und erhaltenswerte Objekte
- ...



2. kantonale Vorprüfung – Freigabe zur Auflage

10. Fazit und weiteres Vorgehen

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass **viele unserer Bemerkungen gemäss dem 1. Vorprüfungsbericht übernommen und umgesetzt wurden**. Der Kanton sieht **nur noch wenige Genehmigungsvorbehalte**, namentlich betreffend der Reservezone Arbeiten, einer Bestimmung zur Freihaltezone, Privatstrassen sowie fehlende Waldabstände. An verschiedenen Plänen müssen noch Korrekturen vorgenommen werden, unter anderem bei der Gewässerraumausscheidung, den Heckenbaulinien und den Naturgefahren.

Aus Sicht des Kantons verbleiben verschiedene offene Fragestellungen, die möglicherweise nicht im Rahmen der OPR abschliessend entschieden werden können. Wichtig scheint dabei, dass durch die vorliegende Planung keine Präjudizien für nicht optimale Lösungen geschaffen werden, respektive keine optimalen Lösungen verhindert werden. **Dies betrifft unter anderem die Standortwahl des Oberstufenzentrums oder die Verkehrsanbindung an die H5 und die Frage der Aufschüttung der Unterführung.**



2. kantonale Vorprüfung – Freigabe zur Auflage ist orientierende Unterlage

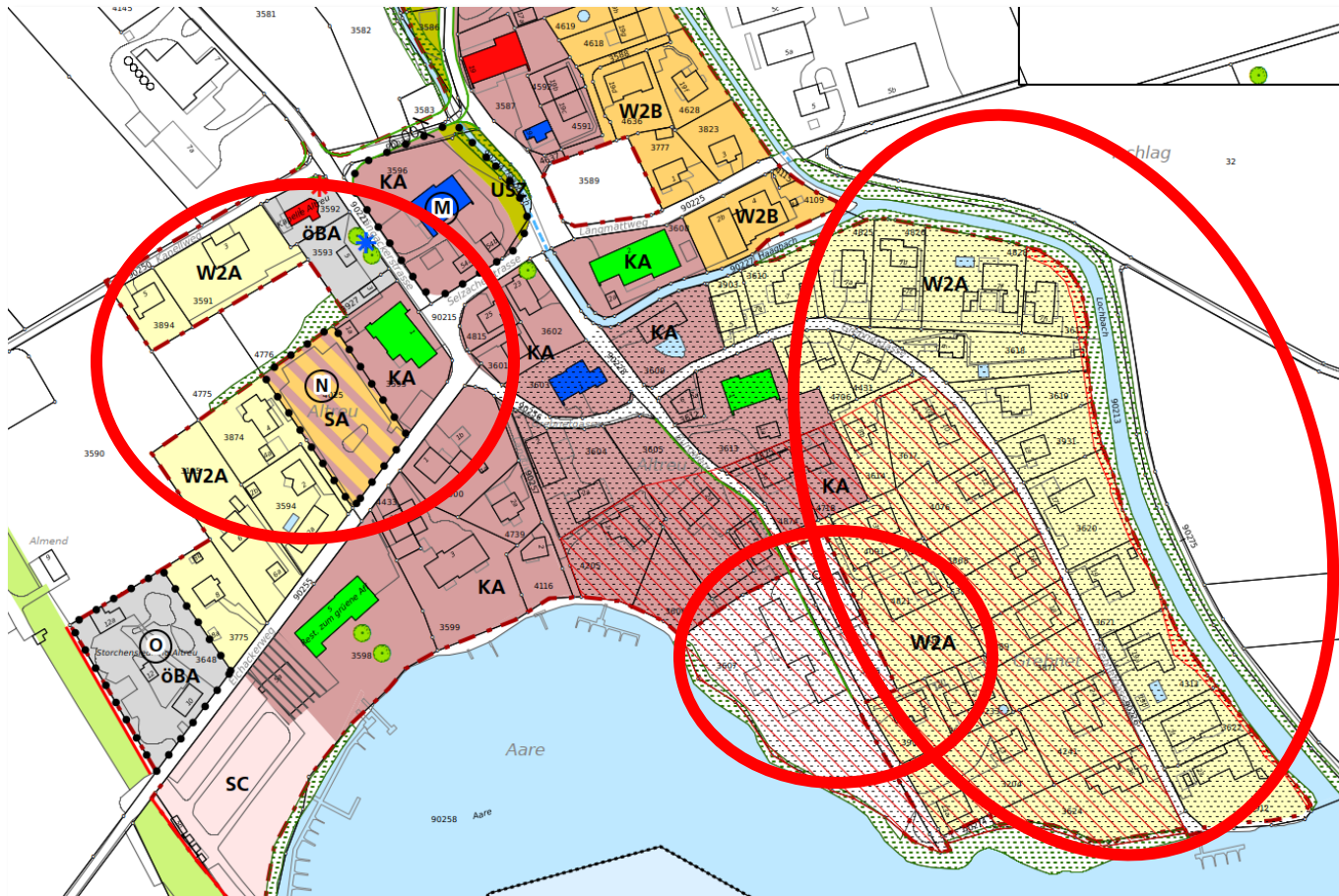
Um die Lösung der künftigen öffentlichen Parkierung im Ortsteil Altreu weiterzuentwickeln, schlagen wir vor, ein entsprechendes Richtprojekt zu erarbeiten, welches insbesondere die Anliegen der Grundeigentümerschaft nach zusätzlichem Wohnraum sowie die Einbettung ins Ortsbild thematisiert. Wir können uns vorstellen, dass das kantonale Impuls-Programm «IQ!» hier wertvolle Unterstützung bieten könnte und stehen für einen entsprechenden Austausch gerne zu Verfügung.

Die Unterlagen sind gemäss unseren Bemerkungen zu überarbeiten. Der Naturgefahrenplan sollte nach Fertigstellung dem Amt für Umwelt zur Kontrolle vorgelegt werden.

Nach der Überarbeitung kann die öffentliche Auflage der vorliegenden Planung durchgeführt werden. Auf unserer Homepage Amt für Raumplanung > Nutzungsplanung > Verfahren > Anträge zur Genehmigung ist aufgeführt, welche Unterlagen zur Genehmigung benötigt werden.

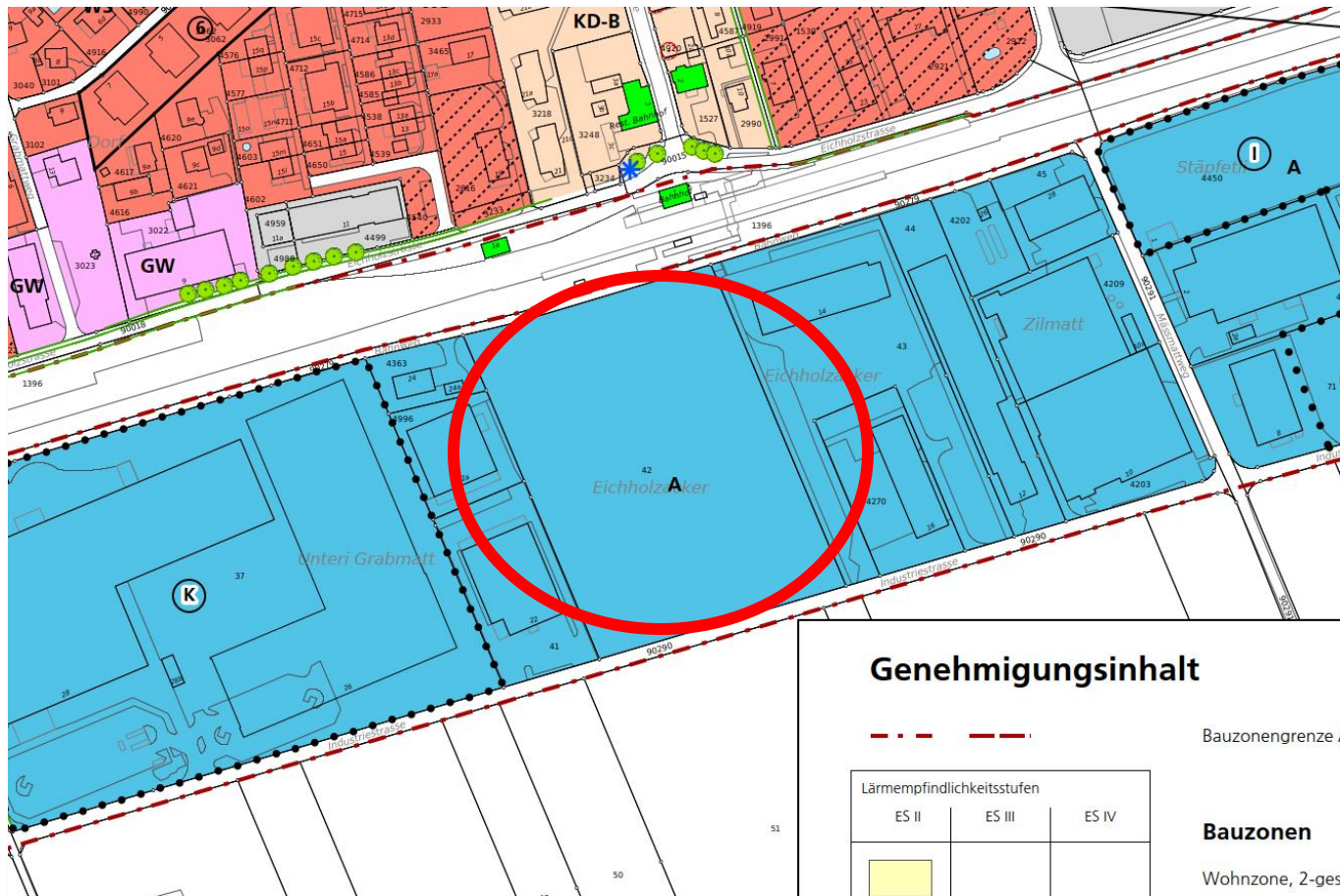


Wesentliche Anpassungen nach MW / VP



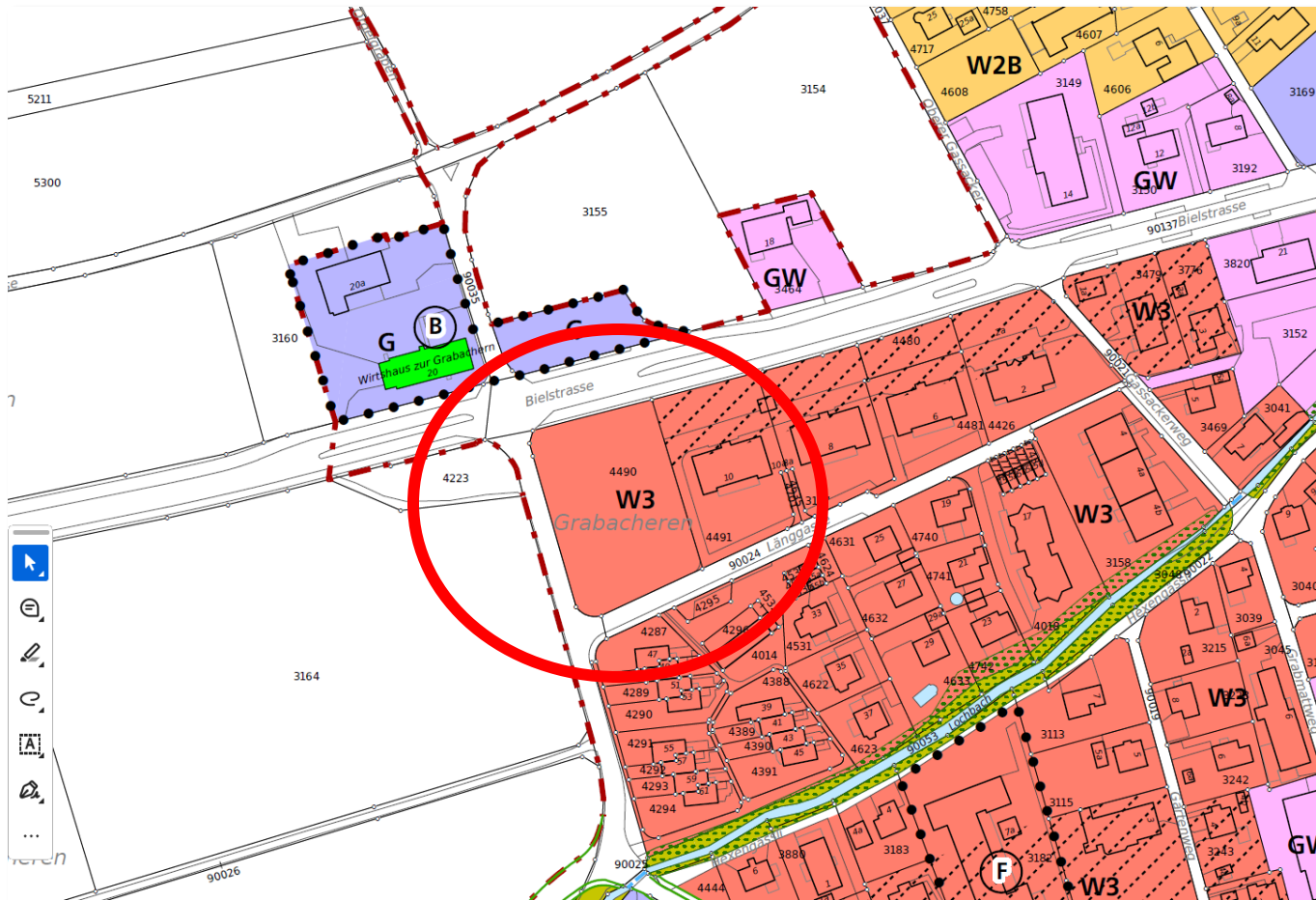


Wesentliche Anpassungen nach MW / VP



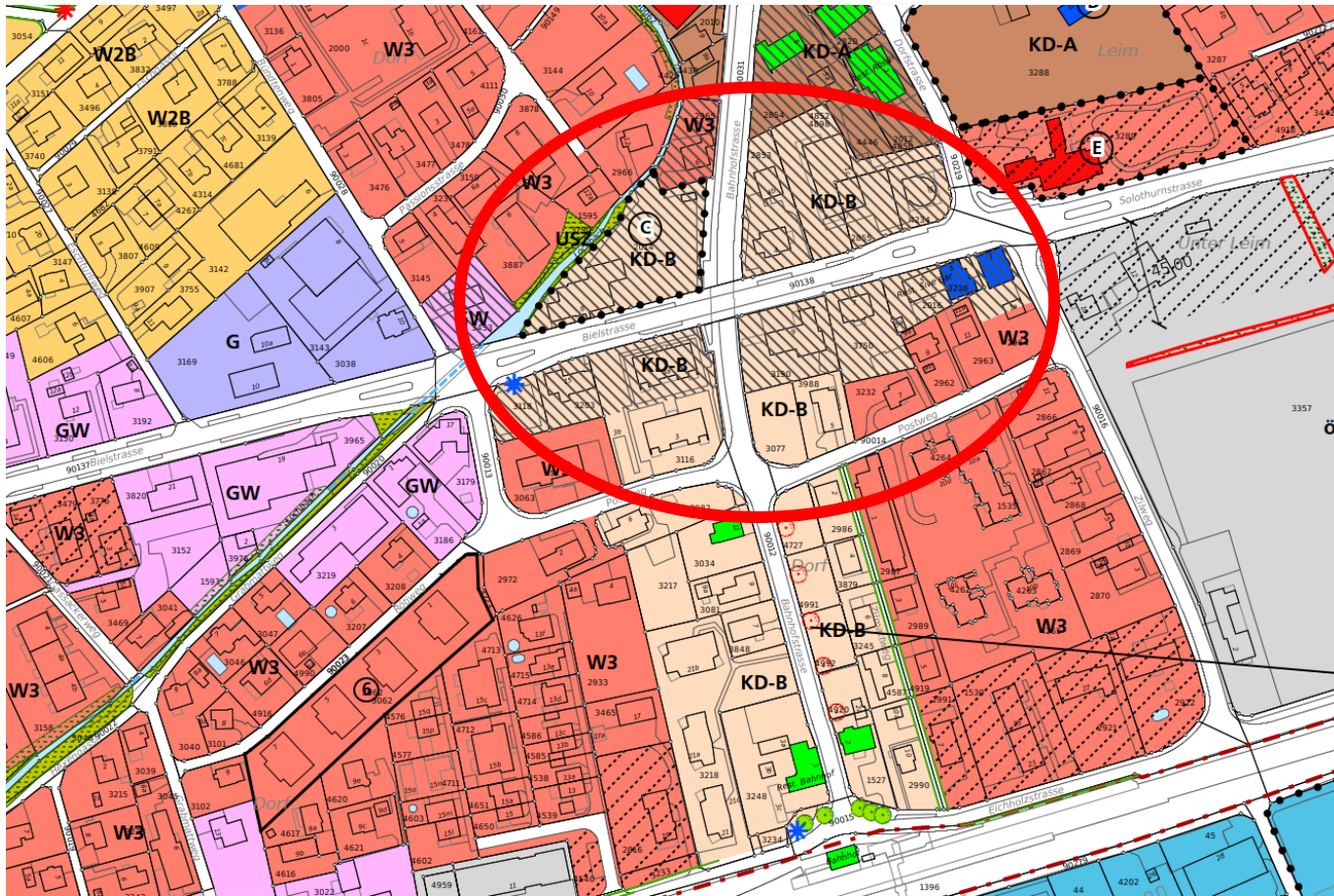


Wesentliche Anpassungen nach MW / VP





Wesentliche Anpassungen nach MW / VP



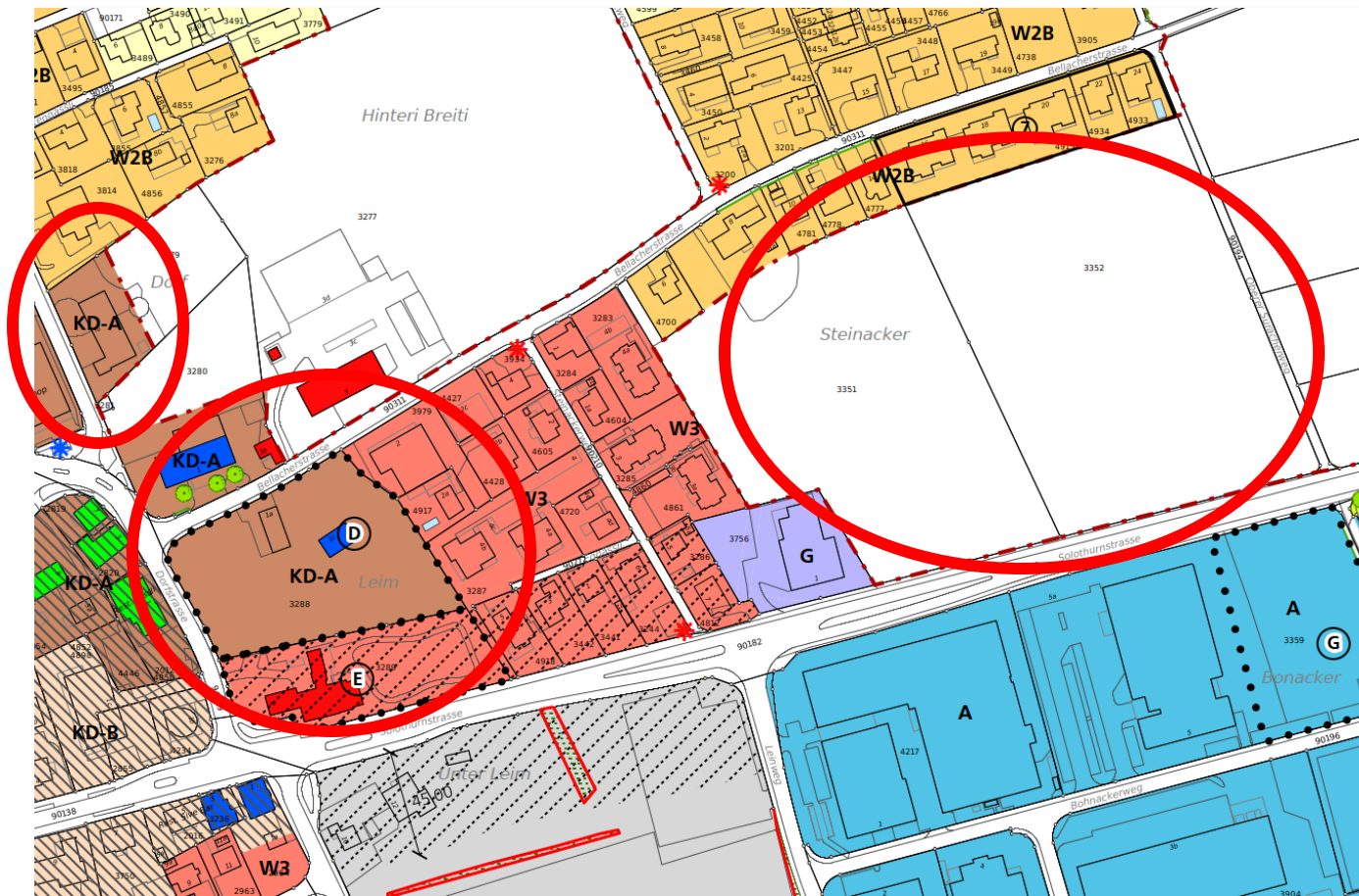


Wesentliche Anpassungen nach MW / VP



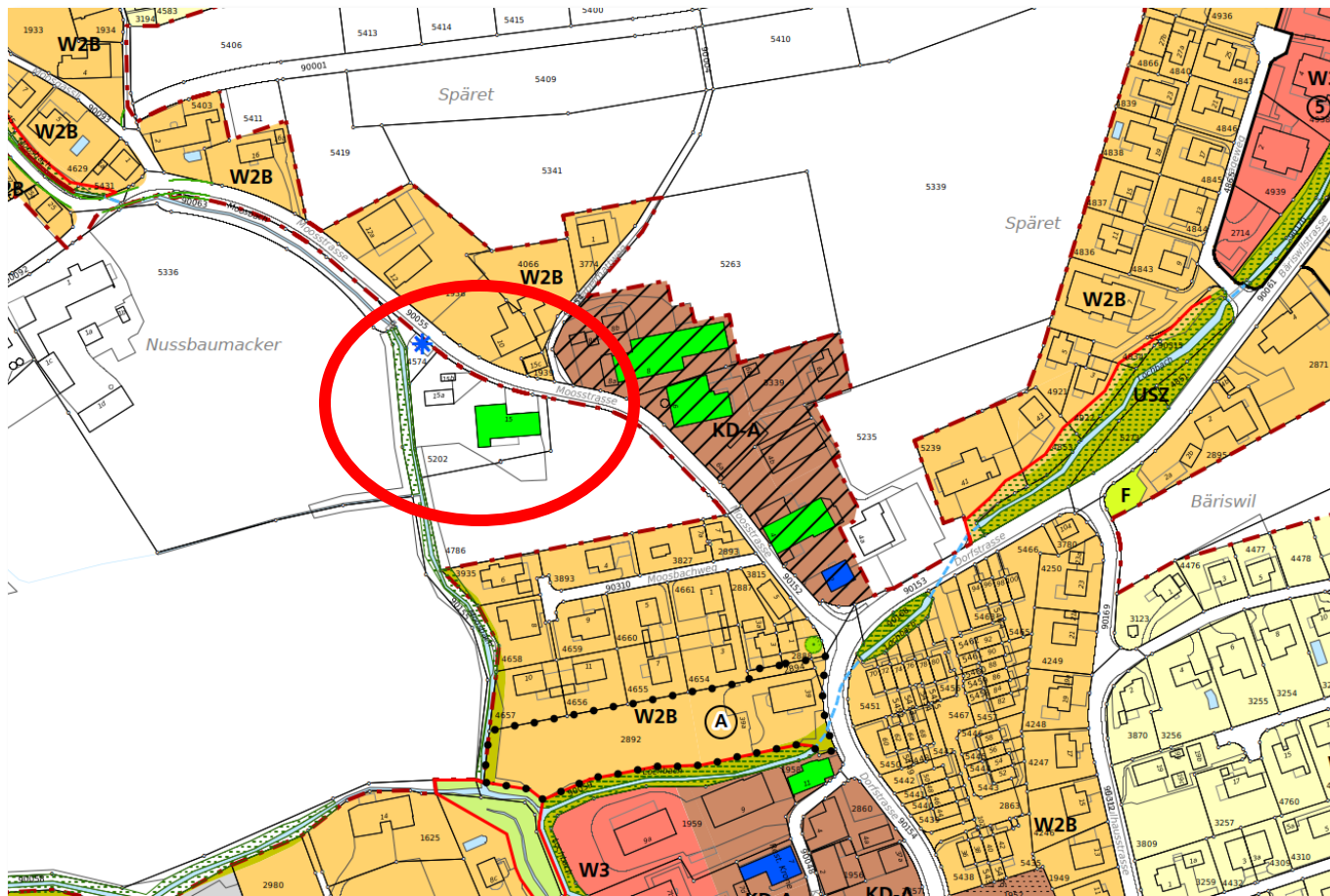


Wesentliche Anpassungen nach MW / VP





Wesentliche Anpassungen nach MW / VP





Wesentliche Anpassungen nach MW / VP





Wesentliche Anpassungen nach MW / VP



Revision der Ortsplanung Zonenreglement

Exemplar öffentliche Auflage

Änderungen nach 2. Vorprüfung in grün



Rückmeldungen Betroffene

Verzicht auf Planungsmassnahmen:

- GB Nr. 3179, Geiser Selzach AG → Verbleib in Gewerbezone
- GB Nr. 3186, Barbara und Beat Salvisberg → Verbleib in Gewerbezone
- GB Nr. 3820, Ueberland Immobilien AG → Verbleib in Gewerbezone
- GB Nr. 4775 / 4776, Heutschi / Schwägli → in Landwirtschaftszone
- GB Nr. 5202, Charles Amiet → Verbleib in Landwirtschaftszone



Rückmeldungen Betroffene

Bestätigung der Planungsmassnahme (PAG):

- GB Nr. 3160, Urs Walter Karli → Einzonung
- GB Nr. 3182, Kolumbus Immobilien AG → Umzonung in GW
- GB Nr. 3219, Immopop AG → Umzonung in GW
- GB Nr. 3279, Daniel und Reto Brotschi → Einzonung
- GB Nr. 3312, Schützen → Einzonung
- GB Nr. 3965, Winka AG → Umzonung in GW
- GB Nr. 4025, Neodom GmbH → Umzonung in Spezialzone
- GB Nr. 5235, von Burg → Einzonung
- GB Nr. 5263, Büschi → Einzonung
- GB Nr. 5339, Benno Rudolf → Einzonung



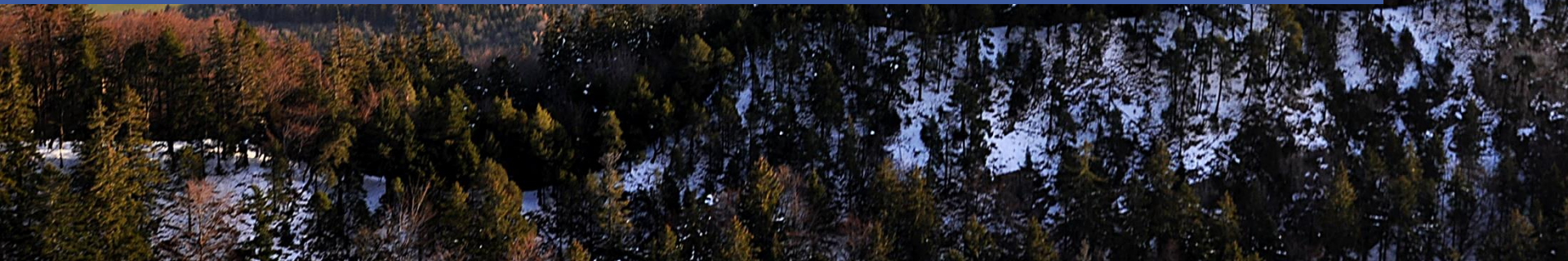
Genehmigungsinhalte zum Beschluss:

- **Bauzonenplan** mit Lärmempfindlichkeitsstufen: Dieser zeigt die Nutzung innerhalb des Siedlungsgebiets einer Gemeinde auf.
- **Gesamtplan**: Dieser legt die Nutzung des Bodens ausserhalb des Siedlungsgebiets in einer Gemeinde fest.
- **Erschliessungsplan** mit Strassenklassierung / Baulinien: Dieser regelt die Erschliessung der Bauzone und legt Strassenkategorie/Baulinien usw. fest.
- **Baulinienplan Kantonsstrassen**: Regelt die Baulinien entlang der Kantonsstrassen.
- ~~**Naturgefahrenplan**: Darstellung der Gefahrenzonen.~~
- **Zonenreglement**: Dieses beschreibt die geltenden Bau-, Nutzungs- und Gestaltungsvorschriften.





Öffentliche Auflage





Öffentliche Auflage

- vom 19. Dezember 2025 bis 3. Februar 2026
- Genehmigungsinhalte Ortsplanung, aber auch kant. Baulinienpläne und Waldfeststellung.
- **Orientierende Inhalte:**
Gegen diese Unterlagen können keine Einsprachen eingereicht werden.
- **Auflageorte:**
 - _ Gemeindeverwaltung Selzach, ordentlichen Schalteröffnungszeiten
 - _ www.selzach.ch
 - _ Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil (nur kant. BL-Pläne)





Öffentliche Auflage

- **Genehmigungsinhalte Ortsplanung, aber auch kant. Baulinienpläne und Waldfeststellung.**
- **Während der Auflagefrist** können alle, die durch die vorgenannte Planung besonders berührt sind und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse haben, **Einsprache erheben**. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.
- **Je nach Betreff sind die Einsprachen an folgende Behörden zu richten:**
 - _ Ortsplanungsrevision Selzach: Gemeinderat Selzach
 - _ Kantonale Baulinienpläne: Bau- und Justizdepartement Kt. Solothurn
 - _ Waldfeststellung (Inhalt der Erschliessungspläne): Volkswirtschaftsdepartement Kt. Solothurn



Verständnisfragen?





Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

